



EINWOHNERGEMEINDE
4585 BIEZWIL SO

REGLEMENT FÜR ANLASSBEWILLIGUNGEN

Anlassbewilligungen gestützt auf § 100 WAG

1

Die Einwohnergemeinde ist Leitbehörde bei der Durchführung von gastwirtschaftlichen Gelegenheitsanlässen. Sie koordiniert die verschiedenen Verfahren und eröffnet alle Entscheide gleichzeitig und aufeinander abgestimmt.

2

Die Gesuche sind spätestens 3 Monate vor dem Anlass bei der Gemeindeverwaltung mit dem offiziellen Gesuchsformular unter Angabe der verantwortlichen Person inkl. Telefonnummer (mobile) einzureichen. Das Gesuchsformular kann von der Homepage der Gemeinde Biezwil (www.biezwil.ch) heruntergeladen werden. Der Gemeinderat prüft und bewilligt oder lehnt das Gesuch mittels Verfügung ab. Eine allfällige Beschwerde ist innerhalb von 10 Tagen schriftlich und begründet beim Volkswirtschaftsdepartement in Solothurn einzureichen.

3

Die Bewilligungsbehörde legt die Gebühren gemäss dem im Anhang festgehaltenen Gebührenrahmen fest.

4

Weitere Kriterien sind im separaten Hinweisblatt festgehalten.

GENEHMIGUNGSVERMERKE:

Genehmigt durch den Gemeinderat am: 23. Mai 2016

Genehmigt durch die Gemeindeversammlung am: 5. Dezember 2016

EINWOHNERGEMEINDE BIEZWIL

Die Gemeindepräsidentin

Der Gemeindegemeinschreiber

Rita Mosimann

Werner Isch



EINWOHNERGEMEINDE
4585 BIEZWIL SO

ANHANG: GEBÜHRENORDNUNG FÜR ANLASSBEWILLIGUNGEN

GEMEINDEGEBÜHREN

VERANSTALTUNG	ART / ZEITEN / AUFWAND	GEBÜHR PRO TAG / STUNDE / ANLASS
Tagesanlässe (bis 200 Pers.)	kommerziell mit Festwirtschaft	Fr. 100.00 pro Tag
Tagesanlässe (ab 200 Pers.)	kommerziell mit Festwirtschaft	Fr. 150.00 pro Tag
Tagesanlässe	öffentlich, nicht kommerziell	Fr. 80.00 pro Tag
Abendanlässe (Unterhaltung, Kultur, Feier usw.)	öffentlich, kommerziell, bis 5 Stunden	Fr. 100.00 pro Anlass
Bewilligung zum Wirten ausserhalb Gastwirtschaftsbetrieben	von 01.00 Uhr – 05.00 Uhr	Fr. 100.00 bis max. Fr. 300.00 pro Anlass
Freinacht-Bewilligung	pro Std. (ab 00.30 Uhr bis max. 05.00 Uhr)	Fr. 40.00 bis max. Fr. 180.00
Grossveranstaltungen (Chilbi, Sportanlässe, Musikveranstaltungen)	nach Aufwand	Fr. 60.00 pro Stunde bis max. Fr. 3'000.00
Ausstellungen (Tag d. offenen Türen, Fahrzeuge, Kunst usw.)	Einzelaussteller mit Festwirtschaft	Fr. 100.00 pro Tag
Ausstellungen (Tag d. offenen Türen, Fahrzeuge, Gewerbe usw.)	Kollektiv-Ausstellungen (mind. 10 Aussteller)	Fr. 200.00 pro Ausstellung
Ausstellungen (Tag d. offenen Türen, Fahrzeuge, Kunst usw.)	ohne Festwirtschaft	Fr. 80.00 pro Tag